

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 169/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss		21.06.2011
Planungsausschuss	8	18.05.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann		12.07.2011

Bebauungsplan Nr. 58 - Gut Löffelbeck -, 3. Änderung

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird gem. der Stellungnahmen und Beschlussvorschläge in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 58 - Gut Löffelbeck - 3. Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gem. § 9(8) BauGB wird zugestimmt.
3. Mit Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Gut Löffelbeck – werden die in seinen Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 und Nr. 58, 2. Änderung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 58 - Gut Löffelbeck -, 3. Änderung beinhaltet die Aufgabe der ursprünglich vorgesehenen Kurvenbegradigung der Hasseler Straße. Aufgrund von Anregungen hat der Entwurf erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurden die Anregungen zur geringfügigen Verbreiterung der heutigen Fahrbahn und der begleitenden Fußwege berücksichtigt.

Nach dem Beschluss über Anregungen und Bedenken kann die Planänderung als Satzung beschlossen werden.